

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 25.01.2024

Vorlage 2024/865 - öffentlich:

Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 der Stadt Tengen

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wurden in den Sitzungen am 22.11., 13.12.2023 und 16.01.2024 vorberaten und eingebracht.
Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

Haushaltsplan 2024

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	15.381.900 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	16.061.900 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 680.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	€0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	€0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	€0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 680.000 €

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.517.500 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.422.500 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	95.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.607.800 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.403.700 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 795.900 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	- 700.900 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	109.100 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 109.100 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 810.000 €

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 €**

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.) für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

360 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge

350 v. H.

2.) für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge

350 v. H.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 der Stadt Tengen.

Tengen, den 11.01.2024

Maier, Thomas